

99108048020001, 99108048020001

Führerschein C, CE, C1 oder C1E Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213227146/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048020001, 99108048020001
Leistungsbezeichnung I	Führerschein C, CE, C1 oder C1E Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein verlängern, befristeten Führerschein verlängern, befristeter Führerschein, Lkw-Fahrerlaubnis, Führerschein, befristete Fahrerlaubnis, Lkw-Führerschein, befristete Fahrerlaubnis verlängern, Lastkraftwagen, Lkw-Fahrer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html
Teaser	Die Verlängerung Ihres Führerscheins der Klassen C, CE, C1, C1E müssen Sie bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde beantragen.
Volltext	Die Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E wird längstens für fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass (bei Vorlage Reisepass: Diesem eine aktuelle Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt beifügen))
- bisheriger Führerschein
- Lichtbild, 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand (sog. biometrisches Passbild) - Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen
- Nachweis über das Sehvermögen nach dem Muster der Anlage 6 Nr. 2 zur Fahrerlaubnis-Verordnung. Die Bescheinigung können Sie von einem Augenarzt, von einem Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder von einem Arzt des Gesundheitsamtes erstellen lassen. Ein ausgestelltes Gutachten/Zeugnis hat 2 Jahre Gültigkeit.
- Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung nach dem Muster der Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung. Sie können die Bescheinigung von jedem Arzt erstellen lassen. Bei Antragstellung darf die Bescheinigung nicht älter als ein Jahr sein.

Voraussetzungen

Kosten

Die Gebühr richtet sich der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweiligen Fassung.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Antrag kann frühestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Fahrerlaubnis gestellt werden. Wird der Antrag erst nach Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Fahrerlaubnis gestellt, erfolgt keine Verlängerung mehr, sondern die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis. Dass Sie bereits früher einmal Inhaber einer entsprechenden Fahrerlaubnis waren, geht dann aus dem neuen Führerschein nicht mehr hervor.

weiterführende Informationen

Hinweise

Unabhängig davon, ob es sich um eine echte Verlängerung oder eine Neuerteilung (wegen

Modul

Sachverhalt

verspäteter Antragstellung) handelt, erfolgt immer die Ausstellung eines neuen Führerscheins.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung um die Klassen C, CE, C1 oder C1E
- Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1, C1E wird längstens für fünf Jahre erteilt
- Auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers kann der Führerschein um fünf Jahre verlängert werden.
- Der Antrag kann frühestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Fahrerlaubnis gestellt werden.
- Es fallen Gebühren an.
- Zuständig: die für den Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Driver's license C, CE, C1 or C1E renewal request, Führerschein C, CE, C1 oder C1E Verlängerung beantragen